

**Studienordnung
für das Studienfach Musikwissenschaft
im Studiengang Master of Arts
am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der
Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät III hat die Studienordnung am 30. November 2009 beschlossen; der Leiter der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat sie am 19. Januar 2011 genehmigt; die Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 8. März 2011 angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Beurlaubung, Teilzeitstudium
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Anlage 2 Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts Zugangsvoraussetzungen, Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Studienfach Musikwissenschaft mit den Profilen

- *Historische Musikwissenschaft,*
- *Transcultural Music Studies,*
- *Geschichte des Jazz und der populären Musik,*
- *Kulturmanagement,*
- *Musikpraxis.*

(2) Die Lehrveranstaltungen im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena finden in Weimar und Jena, jedoch überwiegend in Weimar statt.

(3) Die Immatrikulation erfolgt an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar als Ersthörer und an der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Zweithörer.

(4) Für alle Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise gelten jeweils die Studien- und Prüfungsbedingungen der Hochschule von welcher die Lehrveranstaltung angeboten wird und an der der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) ¹Das Ziel des Master-Studiengangs Musikwissenschaft mit seinen angebotenen Profilen ist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Anwendung und Entwicklung musikwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der jeweils profilbezogenen Frage-

stellungen. ²Das Studium soll zu einem kritischen Urteil über Fragen des Faches und zur angemessenen Darstellung fachspezifischer Sachverhalte befähigen.

(2) ¹Das Lehrangebot ist auf eine Vertiefung der wissenschaftlichen Kernkompetenzen auf dem Gebiet der historischen Musikwissenschaft sowie auf die Profilierung in einem der zentralen Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft ausgerichtet. ²Der Zielsetzung des Gemeinsamen Instituts der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena entsprechend wird bei der Vermittlung der Lehrinhalte einerseits ein enger Bezug zur musikalischen und musikwissenschaftlichen Praxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt. ³Mit der Kombination von Kernbereich mit einem bestimmten Profil wird eine Vertiefung in einem Bereich der Musikwissenschaft angestrebt.

(3) Im Kernbereich Musikwissenschaft werden folgende Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt

- vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Komponisten und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage ausgewählter musikalischer Werke und Texte sowie selbständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur
bei allen Profilen;
- differenzierte Beherrschung der Techniken und der Terminologie der Musikwissenschaft
bei allen Profilen außer Kulturmanagement;
- Vertiefung des Fachwissens und musikwissenschaftlicher Arbeitsmethoden anhand ausgewählter Themengebiete aus dem Bereich der Historischen und der Systematischen Musikwissenschaft
bei allen Profilen außer Kulturmanagement, beim Profil Musikpraxis nur aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft;
- Vertiefung des Fachwissens und musikwissenschaftlicher Arbeitsmethoden anhand ausgewählter Themengebiete aus dem Bereich der Historischen und der Systematischen Musikwissenschaft
bei den Profilen Kulturmanagement und Musikpraxis, beim

Profil Musikpraxis nur aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft;

- vertiefte Kenntnisse kontrapunktischer Satztechniken, Kenntnis der Spezifik der Harmonik des 19. Jahrhunderts, Erkennen des historisch veränderlichen Verhältnisses zwischen Notentext und erklingender Musik sowie die Vermittlung historischer Hintergründe zu den angeführten Bereichen
bei den Profilen Kulturmanagement und Musikpraxis, beim Profil Musikpraxis wahlweise;
- differenzierte Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Theorien der Musikästhetik
bei den Profilen Kulturmanagement und Musikpraxis;
- Fähigkeit zur selbstständigen differenzierten Analyse musikalischer Werke
beim Profil Musikpraxis.

(4) Im Profil *Historische Musikwissenschaft* werden folgende Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt

- vertiefte Kenntnisse kontrapunktischer Satztechniken, Kenntnisse der Spezifik der Harmonik des 19. Jahrhunderts sowie der unterschiedlichen Notationsarten der Musik des 9. bis 16. Jahrhunderts;
- Erkennen des historisch veränderlichen Verhältnisses zwischen Notentext und erklingender Musik sowie die Vermittlung historischer Hintergründe zu den angeführten Bereichen;
- Fähigkeit zur selbstständigen differenzierten Analyse musikalischer Werke;
- differenzierte Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Theorien der Musikästhetik;
- differenzierte Kenntnisse zur historischen Aufführungspraxis und Interpretationsgeschichte.

(5) Im Profil *Transcultural Music Studies* werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt

- Vertiefung der Kenntnisse der Ethnomusikologie/Musikanthropologie, insbesondere zu einzelnen Musikstilen und -gattungen

innerhalb ihres spezifischen kulturhistorischen Gefüges oder zu Musikerpersönlichkeiten und deren sozialgeschichtlichen Kontexten;

- Fähigkeit zur Untersuchung musikalischer Gestaltung (Klang, Rhythmus, Melodik, Mehrstimmigkeit, Form, Tonsysteme, Improvisationstechniken) in verschiedenen Stilen und Genres aus unterschiedlichen Weltregionen, unter besonderer Berücksichtigung von kulturrelevanten Schaffens- und Vermittlungsprozessen;
- Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von Musik als Klangaufnahme oder Videoaufzeichnung (Dokumentation von musikalischen Darbietungen) bzw. zu fachkompetenter Bewertung von Musik im jeweiligen (rituellen, alltäglichen etc.) Kontext sowie zur Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Forschung und ethnographischer Feldforschung.
- Vertiefung des Fachwissens, der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie aktueller Forschungsfragen anhand ausgewählter Themengebiete aus den Bereichen der musikalischen Anthropologie, der Ethnomuskologie, der vergleichenden Musikwissenschaft und der World Music.

(6) Im Profil *Geschichte des Jazz und der populären Musik* werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt

- vertiefte Kenntnisse der Genres und Stile des Jazz und der populären Musik einschließlich der entsprechenden Produktions-, Distributions- und Rezeptionsprozesse sowie der sozialen, ethnischen, regionalen, ökonomischen und medialen Kontexte;
- vertiefte Kenntnisse der musikalischen Gestaltung (Klang, Rhythmus, Melodik, Harmonik, Form) in verschiedenen Stilen und Genres des Jazz und der populären Musik unter besonderer Berücksichtigung von technologisch und medial geprägten Schaffens-, Vermittlungs- und Rezeptionsprozessen;
- Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von Musik auf Tonträgern und von musikalischen Aufführungen sowie zur Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Forschung;
- Vertiefung des Fachwissens, der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie aktueller Forschungsfragen anhand ausge-

wählt Themengebiete aus dem Bereich der Jazzforschung und der Erforschung populärer Musik.

(7) ¹Im konsekutiv und stärker anwendungsorientierten Profil *Kulturmanagement* werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt

- vertiefte kulturökonomische und -wissenschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkten im hochkulturellen Bereich (Musik, Darstellende Künste), Grundlagen des sozialen und kommunikativen Handelns im Kulturmanagement;
- Sensibilisierung für Möglichkeiten und Verantwortung von Kultur;
- Erwerb einer Mittlerrolle zwischen Ökonomie, Politik und Kultur;
- Umsetzung der theoriebasierten Handlungskompetenzen in gemeinsamen Projekten mit den jeweiligen künstlerischen Abteilungen an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar sowie in Kooperation mit Kulturinstitutionen.

²Aufbauend auf den musikwissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen wird mit dem Profil *Kulturmanagement* der Schwerpunkt auf Kulturökonomie und Kulturwissenschaft gelegt. ³Der Zielsetzung des Gemeinsamen Instituts der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena entsprechend wird bei der Vermittlung der Lehrinhalte einerseits ein enger Bezug zur Kulturwissenschaft und Kulturpraxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt.

(8) ¹Mit dem Profil *Musikpraxis* sollen Synergie-Effekte von Musikwissenschaft und künstlerischer Qualifikation herausgearbeitet und so der Bezug zu musikalisch ausübenden Berufen verstärkt werden. ²Es werden folgende Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt

- praktische Vertiefung der Qualifikation in Ensembleleitung und Ensemblemusizieren;
- individuelle Förderung der persönlichen Schwerpunktprüfung im Schulpraktischen Klavierspiel.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen sind

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Magister, Diplom, Bachelor u. ä.) oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5, nachgewiesen durch Zeugnis und Urkunde
 - in dem Musikwissenschaft Kern- oder Ergänzungsfach war oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss mit vergleichbarem fachlichen Profil
bei der Wahl der Profile *Historische Musikwissenschaft, Musikpraxis, Transcultural Music Studies und Geschichte des Jazz und der populären Musik*;
 - in dem Musikpraxis Ergänzungsfach war oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine Eignungsprüfung nachgewiesen werden können
bei der Wahl des Profils *Musikpraxis*;
 - in dem Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement oder ein vergleichbares Fach Zweitfach war
bei der Wahl des Profils *Kulturmanagement*;
2. der Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse durch ausländische Bewerber/innen. Der Nachweis erfolgt durch ein beglaubigtes Zertifikat über den Test Deutsch als Fremdsprache Niveaustufe 4 (TestDaF 4) oder DSH 2;
3. Kenntnisse in zwei Fremdsprachen,
im Studienfach Musikwissenschaft im Profil *Historische Musikwissenschaft in Latein*;

Der Fremdsprachen-Nachweis erfolgt durch

- fünfjährigen Unterricht (ohne Abiturprüfung) oder
- dreijährigen Unterricht (mit Abiturprüfung) oder
- Bescheinigung Niveau B1 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen, beim Lateinum Niveau A2 oder B1 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen.

Ausländische Bewerber/innen haben nur eine weitere Fremdsprache nachzuweisen.

4. ein Lebenslauf über den fachbezogenen Werdegang unter Angabe fachbezogener Aktivitäten, Publikationen etc.;
5. ggf. ein Bewerbungsgespräch.

(2) Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

(3) ¹Im Falle eines Hochschulwechsels werden die fachlichen Zugangsvoraussetzungen und die bisher erbrachten Studienleistungen durch das Gemeinsame Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft. ²Über die Anerkennung bzw. Anrechnung andernorts erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sowie ggf. zu erfüllende Auflagen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Instituts.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Beurlaubung, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann in der Regel sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) ¹Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt einschließlich der Zeit für die Masterprüfung mit der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester. ²Zeiten der Beurlaubung nach § 13 Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar werden auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet.

(3) ¹In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein Teilzeitstudium nach § 42 Abs. 4 ThürHG möglich. ²In diesem Fall verschieben sich alle in dieser und der Prüfungsordnung genannten Fristen und Termine entsprechend dem Umfang des Teilzeitstudiums.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Ein Modul ist eine Lehreinheit, die aus mehreren Lehrveranstaltungen (z. B. Vor-

lesungen, Seminaren, Übungen, Einzelunterricht, Kleingruppen-Unterricht, Gruppenunterricht) zu einem Teilgebiet eines Studienfaches, dem Selbststudium und den zugehörigen Prüfungen besteht.³Es erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester.

(2) ¹Einzelheiten zur Modulstruktur sowie zu den Inhalten, Qualitätszielen und der Dauer eines Moduls sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der sich an den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur zu orientieren hat. ²Der Modulkatalog enthält weiterhin Informationen über die Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Modulen, über die Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltungen eines Moduls, über das Arbeitsvolumen, über die Lehr-, Lern- und Arbeits- sowie über die Prüfungsformen.

(3) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), die Credits sowie die Abschlussart und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums.

(4) ¹Jedem Modul ist eine Anzahl von credit points (Credits) als Maß für den durchschnittlichen Aufwand der Studierenden (workload) zugeordnet. ²Ein Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. ³Während des Studiums sind insgesamt 120 Credits, auch Leistungspunkte genannt, zu erwerben. ⁴Pro Studienjahr können in der Regel 60 Credits erworben werden; 30 Credits entfallen auf die Masterarbeit. ⁵Credit ist ein Maß für die zeitliche Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium.

(5) ¹Soweit Kapazitätsbeschränkungen dies nicht verhindern, können zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer Studienfächer mit dem Abschluss Master of Arts absolviert und gegebenenfalls mit einer Prüfung abgeschlossen werden. ²Für diese gelten uneingeschränkt die in der jeweiligen Ordnung dieses Studienfaches festgelegten Prüfungsbestimmungen. ³Bei der Anmeldung zur Prüfung ist anzugeben, dass es sich um zusätzliche Lehrveranstaltungen handelt. ⁴Für zusätzlich belegte Lehrveranstaltungen werden keine anrechenbaren Credits vergeben.

(6) Werden Teile des Studiums im Ausland absolviert, kann die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen vor Beginn des Auslandsaufenthalts durch ein Learning Agreement geregelt werden, das zwischen der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten und der ausländischen Hochschule zu vereinbaren ist.

§ 6

Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen

(1) Die Studieninhalte werden in folgenden Lehrveranstaltungsformen vermittelt

- Die Vorlesung (V) dient der problemorientierten Darstellung der Lehrinhalte nach dem neuesten Stand der Forschung. Eine regelmäßige vertiefende Nachbereitung durch die Studierenden wird nachdrücklich empfohlen.
- Im Seminar (S) wird die aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen Beiträgen, Referaten und Hausarbeiten erwartet.
- Die Übung (Ü) ist eine Veranstaltung entweder propädeutischen Charakters (z. B. Musiktheorie) oder eine Veranstaltung, die zu einer anderen inhaltlich ergänzend angeboten wird.
- Das Kolloquium (K) ist eine freiere Veranstaltungsform, welche von den Lehrenden des Instituts angeboten wird. Im Kolloquium werden Forschungsvorhaben und -ergebnisse vorgestellt und diskutiert.
- Die wahlweise belegbaren Exkursionen (EX) dienen dem Quellenstudium in auswärtigen Bibliotheken, Archiven und Sammlungen. Auslandsexkursionen sollen darüber hinaus Einblicke in das Musikleben und die Musikausbildung der verschiedenen Länder vermitteln und den Dialog mit Studierenden und Dozenten von Partnerinstituten ermöglichen.
- Tutorien (T) sind studentische Arbeitsgemeinschaften, die von Tutoren betreut werden.
- Das Praktikum (Pr) dient dem Kennenlernen der musikwissenschaftlichen Praxis und der möglichen Berufsfelder.

(2) Die jeweils eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(3) Art und Umfang der Prüfungen sind im Prüfungsplan (Anlage 2) mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung abzulegen ist, Credits und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt.

§ 7

Studienfachberatung

(1) ¹Die Studienfachberatung wird durch den jeweiligen Institutsdirektor, die Modulverantwortlichen und die Professoren durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen und Hilfestellung bei der Entscheidung über die Kombination von Wahlpflichtmodulen geben.

(2) Bei Teilzeitstudierenden soll nach der Hälfte des Teilzeitstudiums eine Studienfachberatung stattfinden, die der Feststellung des Studienfortschritts dient.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit dem ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

(2) ¹Sie gilt ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens ferner für alle Studierenden, die ihr Masterstudium bereits ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. ²Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Anlage 1

Studienverlaufsplan Master Musikwissenschaft Profیل Historische Musikwissenschaft (120 LP)

Modulbeschreibung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		SWS	LP		
MA MuWi 01 SpV Historische Musikwissenschaft Spezialprobleme der Historischen Musikwissenschaft I	1,5	4										
	1,5	6										
MA MuWi 02 Systematische Musikwissenschaft	1,5	6				SpV Systematische Musikwissenschaft	1,5	4				
MA MuWi 03 Kolloquia						Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	1,5	5	1,5	5		
MA MuWi 04 Spezialkompetenz I	1	3				S. Auführungspraxis Ü Harmonik des 19. Jh.	1,5	4				
MA MuWi 05 Notentext und Interpretation	1,5	4		S. Auführungspraxis / Interpretation / Edition	1,5	6						
MA MuWi 06 Spezialkompetenz II	1,5	2		Ü Notationsgeschichte II S Musik des 17./18. Jh.	1	3						
MA MuWi 07 Methodendifferenzierung	1,5	5		S Methoden der Philologie / Hilfswissenschaften	1,5	5						
MA MuWi 08 Forschung				Forschungsseminar	1,5	5	Intensiv-Kurs Forschung	1,5	5			
MA MuWi 09 Spezialprobleme der Historischen Musikwissenschaft II				S Musik vor 1600	1,5	5	S Musik des 19./20. Jh.	1,5	5			
MA MuWi 10 Masterarbeit										Masterarbeit		
Summe	10	30			7	29			8,5	26	1,5	35

Studienverlaufplan Master Musikwissenschaft Profíl Transcultural / Music Studies (120 LP)

Modulbeschreibung		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
MA MuWi 01 Spezialprobleme der Historischen Musikwissenschaft I	SpV Historische Musikwissenschaft	1,5	4						
	S Historische Musikwissenschaft	1,5	6						
MA MuWi 02 Systematische Musikwissenschaft	S Systematische Musikwissenschaft	1,5	6				SpV Systematische Musikwissenschaft	1,5	4
	Kolloquia						Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	1,5	5
MA MuWi 03 Spezialkompetenz I	Ü Transkribieren	1,5	3				S Transcultural Music Studies	1,5	4
	Ü Tonssysteme / Modi / Organologie						Ü Tonssysteme / Modi / Organologie	1,5	3
MA MuWi 04 Notenlexik und Interpretation	SpV Transcultural Music Studies	1,5	4						
	Ü Notationsgeschichte I	1,5	2				S Transcultural Music Studies	1,5	6
MA MuWi 05 Spezialkompetenz II	S Methoden der musikalischer Analyse	1,5	5						
	Forschung						S Musik des 17./18. Jh.	1,5	3
MA MuWi 06 Methodendifferenzierung	SpV Historische Musikwissenschaft II	1,5	4				Ü Notationsgeschichte II	1,5	5
	S Historische Musikwissenschaft II	1,5	6				S Methoden der Philologie / Hilfswissenschaften	1,5	5
MA MuWi 07 Masterarbeit	SpV Historische Musikwissenschaft III	1,5	4				Forschungsseminar	1,5	5
	S Historische Musikwissenschaft III	1,5	6				S Musik vor 1600	1,5	5
MA MuWi 08 Masterarbeit	SpV Historische Musikwissenschaft IV	1,5	4						
	S Historische Musikwissenschaft IV	1,5	6						
MA MuWi 09 Masterarbeit	SpV Historische Musikwissenschaft V	1,5	4						
	S Historische Musikwissenschaft V	1,5	6						
MA MuWi 10 Masterarbeit	SpV Historische Musikwissenschaft VI	1,5	4						
	S Historische Musikwissenschaft VI	1,5	6						
Summe		10,5	30	8,5	29	9	26	1,5	35

Studienverlaufsplan Master Musikwissenschaft ProfiI Geschichte des Jazz und der populären Musik (120 LP)

Modulbeschreibung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		SWS	LP
MA MuWi 01 SpV Historische Musikwissenschaft	1,5	4								
Spezialprobleme der Historischen Musikwissenschaft I	1,5	6								
MA MuWi 02 Systematische Musikwissenschaft	1,5	6					SpV Systematische Musikwissenschaft	1,5	4	
MA MuWi 03 Kolloquia							Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	1,5	5	1,5 5
MA MuWi 04 Spezialkompetenz I	1,5	3	S Jazz/PM				Ü Harmonik des 19. Jh.	1	3	
MA MuWi 05 Notentext und Interpretation	1,5	4	SpV Aufführungspraxis / Interpretation / Edition							
MA MuWi 06 Spezialkompetenz II			SpV Jazz/PM				S Jazz/PM	1,5	5	
MA MuWi 07 Methodendifferenzierung	1,5	5	S Methoden der Philologie / Hilfswissenschaften							
MA MuWi 08 Forschung			Forschungsseminar				Intensiv-Kurs Forschung	1,5	5	
MA MuWi 09 Spezialprobleme der Historischen Musikwissenschaft II			S Musik vor 1600				S Musik des 19./20. Jh.	1,5	5	
MA MuWi 10 Masterarbeit							Masterarbeit			X 30
Summe	9	28			9	30		8,5	27	1,5 35

Studienverlaufplan Master Musikwissenschaft Profیل Musikpraxis (120 LP)

Modulbeschreibung	1. Semester	SWS	LP	2. Semester	SWS	LP	3. Semester	SWS	LP	4. Semester	SWS	LP
MA MuWi 01 Spezialprobleme der Historischen Musikwissenschaft I				SpV Historische Musikwissenschaft S Historische Musikwissenschaft	1,5 1,5	4 6						
MA MuWi 02 Systematische Musikwissenschaft	S Systematische Musikwissenschaft	1,5	6				SpV Systematische Musikwissenschaft	1,5	4			
MA MuWi 03 Kolloquia							Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	1,5	5	Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	1,5	5
MA MuWi 04 Spezialkompetenz I	Ü Kontrapunkt III	1	3				S Aufführungspraxis Ü Harmonik des 19. Jh.	1,5 1	4 3			
MA MuWi 05 Notentext und Interpretation	SpV Aufführungspraxis / Interpretation / Edition	1,5	4	S Aufführungspraxis / Interpretation / Edition	1,5	6						
MA MuWi 06 Spezialkompetenz II												
MA MuWi 07 Methodendifferenzierung	S Methoden musikalischer Analyse	1,5	5	S Methoden der Philologie / Hilfswissenschaften	1,5	5						
MA MuPr 1 Künstlerisches Schwerpunktfach	Instrumentalfach, Gesang o. berufspraktisches Klavierspiel	1,5	5	Instrumentalfach, Gesang o. berufspraktisches Klavierspiel	1,5	6	Instrumentalfach, Gesang o. berufspraktisches Klavierspiel	1,5	9			
MA MuPr 2 Ensemblemusizieren	Instrumental- o. Vokalensemble	2	3	Instrumental- o. Vokalensemble	2	3	Instrumental- o. Vokalensemble	2	4			
MA MuWi 10 Masterarbeit										Masterarbeit	X	30
Summe		9	26		8,5	30		9	29		1,5	35

Studienverlaufsplan Master Musikwissenschaft Profi Kulturmanagement (120 LP)

Modulbeschreibung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
MA MuWi 01 Spezialprobleme der Musikwissenschaft Historische Musikwissenschaft I	1,5	4						
MA MuWi 02 Systematische Musikwissenschaft	1,5	6			SpV Systematische Musikwissenschaft	4		
MA MuWi 03 Kolloquia			1,5	5	Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	5	1,5	
MA MuWi 04 Spezialkompetenz I								
MA MuWi 05 Notenlexikon und Interpretation								
MA MuWi 06 Spezialkompetenz II	1,5	2			Ü Notationsgeschichte I	1	S Musik des 17./18. Jh.	5
MA MuWi 07 Methodendifferenzierung	1,5	5			S Methoden der Philologie / Hilfswissenschaften	1,5		
MA KuMa 1 Kulturökonomie 1	1,5	5						
MA KuMa 2 Kulturökonomie 2	1,5	2			S/Ü Kulturpolitik und -management in Institutionen I	1,5	S Kultur-Controlling	3
MA KuMa 3 Kulturökonomie 3					Ü Projektmanagement I & II	3	Praktikum	7
MA KuMa 4 Kulturwissenschaft 1					S Theorie der Moderne	1,5	S Kulturpolitik	5
MA KuMa 5 Kulturwissenschaft 2							Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	1,5
MA MuWi 10 Masterarbeit							Masterarbeit	X
Summe	10,5	30	10	26			7,5	29
								1,5
								35

**Prüfungsplan Master Musikwissenschaft
 Profile Historische Musikwissenschaft, Transcultural Music Studies, Geschichte des Jazz und der
 Populären Musik, Musikpraxis und Kulturmanagement**

Anlage 2

Modulbeschreibung	Hist. MuWi	TMS	Jazz/ Pop	MuPr	KuMa	Modulveranstaltungen	Art/Umfang der Prüfungsvorleistung	Art der Prüfungsleistung	Dauer	Noten- gewichtung	LP gesamt
MA MuWi 01 Spezialprobleme der Historischen Musikwissenschaft I	✓	✓	✓	✓	✓	SpV Historische Musikwissenschaft	TN (2 LP)	M (2 LP)	1,5 min	50%	10
	✓	✓	✓	✓	✓	S Historische Musikwissenschaft	TN (2 LP)	R+HA (4 LP)	-	50%	
MA MuWi 02 Systematische Musikwissenschaft	✓	✓	✓	✓	✓	SpV Systematische Musikwissenschaft	TN (2 LP)	M (2 LP)	1,5 min	50%	10
	✓	X	X	✓	✓	S Musikpsychologie / Musiksoziologie	TN (2 LP)	R+HA (4 LP)	-	50%	
	X	✓	✓	X	X	S Ästhetik / Historische Systematik	TN (2 LP)	R+HA (4 LP)	-	50%	
MA MuWi 03 Kolloquia	✓	✓	✓	✓	✓	Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	TN (2 LP)	T (3 LP)	-	-	10
	✓	✓	✓	✓	✓	Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	TN (2 LP)	T (3 LP)	-	-	
	✓	X	X	(✓)	(✓)	Ü Kontrapunkt III	TN (1 LP)	T (2 LP)	-	-	
	✓	X	✓	(✓)	(✓)	Ü Harmonik des 19. Jh.	TN (1 LP)	T (2 LP)	-	-	
MA MuWi 04 Spezialkompetenz I	X	✓	✓	X	X	Ü Transkribieren	TN (2 LP)	T (1 LP)	-	-	10
	X	✓	X	X	X	Ü Tonysteme / Modi / Organologie	TN (2 LP)	T (1 LP)	-	-	
	✓	X	X	(✓)	(✓)	S Aufführungspraxis	TN (2 LP)	T (2 LP)	-	-	
	X	✓	X	X	X	S Transcultural Music Studies	TN (2 LP)	T (2 LP)	-	-	
	X	X	X	✓	X	S Geschichte des Jazz und der Populären Musik	TN (2 LP)	T (2 LP)	-	-	
	✓	X	✓	✓	(✓)	SpV Aufführungspraxis / Interpretation / Edition	TN (2 LP)	M (2 LP)	1,5 min	50%	
MA MuWi 05 Notenlexit und Interpretation	X	✓	X	X	X	SpV Transcultural Music Studies	TN (2 LP)	M (2 LP)	1,5 min	50%	10
	✓	X	✓	✓	(✓)	S Aufführungspraxis / Interpretation / Edition	TN (2 LP)	R+HA (4 LP)	-	50%	
	X	✓	X	X	X	S Transcultural Music Studies	TN (2 LP)	R+HA (4 LP)	-	50%	
	X	✓	X	X	X	S Transcultural Music Studies	TN (2 LP)	R+HA (4 LP)	-	50%	

(Fortsetzung auf Seite 40)

(Fortsetzung von Seite 39)

Modulbeschreibung	Hist. MuWi	TMS	Jazz/Pop	MuPr	KuMa	Modulveranstaltungen	Art/Umfang der Prüfungsvorleistung	Art der Prüfungsleistung	Dauer	Notengewichtung	LP gesamt
MA MuWi 06¹ Spezialkompetenz II	✓	✓	X	(✓)	(✓)	S Musik des 17./18. Jahrhunderts	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	10
	✓	✓	X	(✓)	(✓)	Ü Notationsgeschichte I & II	TN (je 2 LP)	K (1 LP)	90 min	50%	
	X	X	✓	X	X	SpV Geschichte des Jazz und der Populären Musik	TN (2 LP)	M (3 LP)	20 min	50%	
	X	X	✓	X	X	S Geschichte des Jazz und der Populären Musik	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
MA MuWi 07 Methodendifferenzierung	✓	X	X	✓	✓	S Methoden musikalischer Analyse (Hist. MuWi)	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%/100 ²	10/5 ³
	X	✓	X	X	X	S Methoden musikalischer Analyse (TMS)	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
	X	X	✓	X	X	S Methoden musikalischer Analyse (Jazz/Pop)	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
	✓	X	X	✓	X	S Methoden der Philologie / Hiltswiss. (Hist. MuWi)	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
	X	✓	X	X	X	S Theoretisches Schrifttum der Musikethnologie / kulturbezogenen Musikwissenschaften	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
	X	X	✓	X	X	S Empirische Forschungsmethoden zur Musikproduktion und -rezeption	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
	✓	X	X	X	X	Forschungsseminar (Hist. MuWi)	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
MA MuWi 08 Forschung	X	✓	X	X	X	Forschungsseminar (TMS)	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	10
	X	X	✓	X	X	Forschungsseminar (Jazz/Pop)	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
	✓	X	X	X	X	Intensiv-Kurs Forschung ⁴ (Hist. MuWi)	TN (3 LP)	SA (2 LP)	-	50%	
	X	✓	X	X	X	Intensiv-Kurs Forschung ⁴ (TMS)	TN (3 LP)	SA (2 LP)	-	50%	
	X	X	✓	X	X	Intensiv-Kurs Forschung ⁴ (Jazz/Pop)	TN (3 LP)	SA (2 LP)	-	50%	

(Fortsetzung auf Seite 41)

(Fortsetzung von Seite 40)

Modulbeschreibung	Hist. MuWi	TMS	Jazz/ Pop	MuPr	KuMa	Modulveranstaltungen	Art/Umfang der Prüfungsvorleistung	Art der Prüfungsleistung	Dauer	Notengewichtung	LP gesamt
MA MuWi 09 Spezialprobleme der Historischen Musikwissenschaft II	✓	✓	✓	X	X	S Musik vor 1600	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	10
	✓	✓	✓	X	X	S Musik des 19./20. Jahrhunderts	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
MA MuPr 1 Künsterliches Schwerpunktfach	X	X	X	✓	X	Instrumental, Vokalfach oder berufspraktisches Klavierspiel	TN (1,5 LP)	NL (1 LP)	-	30%	20
	X	X	X	✓	X	Ensemblemusikern (vokal o. Instrumental)	TN (9 LP)	P (4 LP)	30 min	70%	
MA MuPr 2 Ensemblemusikern	X	X	X	✓	X		TN (9 LP)	T (1 LP)	-	-	10
	X	X	X	✓	✓	S Kulturbetriebswirtschaftslehre	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	10
MA KuMa 1 Kulturökonomie 1	X	X	X	X	✓	S Kulturmarketing	TN (2 LP)	PRA (3 LP)	-	50%	10
	X	X	X	X	✓	S Kultur-Controlling	TN (2 LP)	K (1 LP)	60 min	50%	
MA KuMa 2 Kulturökonomie 2	X	X	X	X	✓	S/Ü Kulturpolitik und -management in Institutionen I	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	10
	X	X	X	X	✓	S/Ü Kulturpolitik und -management in Institutionen II	TN (2 LP)				
MA KuMa 3 Kulturökonomie 3	X	X	X	X	✓	Ü Projekt-/Veranstaltungsmanagement I	TN (1,5 LP)	-	-	-	10
	X	X	X	X	✓	Ü Projekt-/Veranstaltungsmanagement I	TN (1,5 LP)	-	-	-	
MA KuMa 4 Kulturwissenschaft 1	X	X	X	X	✓	Praktikum	TN (5 LP)	SA (2 LP)	-	-	10
	X	X	X	X	✓	S Theorie der Moderne	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	
MA KuMa 5 Kulturwissenschaft 2	X	X	X	X	✓	S Kulturpolitik	TN (2 LP)	R+HA (3 LP)	-	50%	5
	X	X	X	X	✓	Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen	TN (2 LP)	T (3 LP)	-	-	
MA MuWi 10	✓	✓	✓	✓	✓	Masterarbeit	-	-	-	100%	30

(Fortsetzung auf Seite 42)

(Fortsetzung von Seite 41)

Abkürzungen

HA	Hausarbeit
K	Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	mündliche Prüfung
P	praktische Prüfung
PRÄ	Präsentation
R	Referat
S	Seminar
SA	schriftliche Ausarbeitung
SPV	Spezialvorlesung
T	Testat
TN	Teilnahme
Ü	Übung

¹ Im Profil Musikpraxis ist von den Modulen MA MuWi 04 und MA MuWi 06 eines wahlweise zu belegen. Im Profil Kulturmanagement ist von den Modulen MA MuWi 04, MA MuWi 05 und MA MuWi 06 eines wahlweise zu belegen.

² Profil KuMa 100%, alle anderen Profile 50%.

³ Profil KuMa 5 LP, alle anderen Profile 10 LP.

⁴ Der Intensiv-Kurs Forschung kann wahlweise als Studienkurs, Projektseminar, Blockseminar oder Exkursion absolviert werden.